

# Masterstudiengang „Deutsches Recht“



Universität Bonn, © Dr. Thomas Mauersberg

an der  
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität  
Bonn

# Inhaltsverzeichnis

1	Zulassungs- und Einschreibungsvoraussetzungen .....	3
1.1	Abschluss eines Jurastudiums an einer ausländischen Hochschule.....	3
1.2	Deutsche Sprachkenntnisse .....	3
1.3	Zulassungs- und Einschreibeverfahren .....	4
1.3.1	Bewerbungsablauf, Frist:.....	4
1.3.2	Bewerbungsunterlagen: .....	4
1.3.3	Verfahren nach der Bewerbung.....	5
1.3.4	Einschreibung .....	5
1.4	Bedingte Zulassung.....	5
1.5	Beratung .....	6
2	Studienbeiträge.....	6
3	Studiengang.....	7
3.1	Beschreibung des Studiengangs .....	7
3.2	Studienzeit .....	7
3.3	Wahl der Lehrveranstaltungen.....	7
3.3.1	Hauptfach Zivilrecht.....	8
3.3.2	Hauptfach Öffentliches Recht.....	9
3.3.3	Hauptfach Strafrecht .....	10
3.4	Vorlesungsverzeichnis .....	11
3.5	Tutor/ Tutorin.....	11
3.6	Masterprüfung .....	12
4	Ansprechpartner am Fachbereich Rechtswissenschaft.....	13
5	Zusatzangebote des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs .....	13
6	Angebote für Internationale Studierende.....	13

# 1 Zulassungs- und Einschreibungsvoraussetzungen

## 1.1 Abschluss eines Jurastudiums an einer ausländischen Hochschule

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang ist der erfolgreiche Abschluss eines dem deutschen Rechtsstudium (mit dem Abschluss „Erste Prüfung“) in den Anforderungen gleichwertigen juristischen Studiums an einer ausländischen Hochschule. Dies bedeutet, dass sich für den Masterstudiengang nur bewerben kann, wer mindestens acht Semester bzw. über die Dauer von vier Jahren Rechtswissenschaft an einer ausländischen Hochschule studiert hat.

## 1.2 Deutsche Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache des Masterprogramms ist Deutsch. Sehr gute Deutschkenntnisse sind für ein erfolgreiches Studium zwingende Voraussetzung. Nachzuweisen ist die Kenntnis der deutschen Sprache entweder durch die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (hier DSH Stufe 2 erforderlich) oder durch den Test „Deutsch als Fremdsprache“ (hier TestDaF in allen Teilprüfungen mindestens Niveau 4 erforderlich) oder das Große Deutsche Sprachdiplom des Goethe-Institutes (Goethe-Zertifikat C2).

Die Prüfung DSH findet zweimal im Jahr jeweils vor Semesterbeginn statt. Bewerbende können sich bei dem International Office zur Prüfung anmelden. An der Prüfung dürfen nur Studienbewerbende teilnehmen, die die Voraussetzungen für ein Studium an der Universität Bonn erfüllen. Die Zulassung ist nicht möglich, wenn der Bewerbende die Prüfung DSH bereits zweimal an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland nicht bestanden hat.

Für die Teilnahme an der DSH-Prüfung wird die geltende Prüfungsgebühr von 140 Euro erhoben.

Die Sprachprüfung wird in der Regel für das Sommersemester Mitte März und für das Wintersemester Mitte September durchgeführt. Grundsätzlich müssen alle ausländischen Studienbewerbenden die DSH-Prüfung ablegen. Sie können aber davon befreit werden, wenn Sie eines der folgenden Zertifikate besitzen oder eine der folgenden Prüfungen bereits abgelegt haben sowie einen Befreiungsgrund (hier seien nur die häufigsten Ausnahmen genannt) vorweisen können:

- Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung von einer deutschsprachigen Schule im In- oder Ausland
- Erfolgreicher Abschluss eines deutschsprachigen Studiums an einer deutschsprachigen Hochschule
- Test DaF in allen vier Teilprüfungen mindestens mit der Niveaustufe 4
- Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz –Stufe II
- Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS)
- Kleines deutsches Sprachdiplom des Goethe-Institutes
- Großes deutsches Sprachdiplom des Goethe-Institutes
- Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts
- Zertifikat „telc Deutsch C1 Hochschule“
- „Österreichische Sprachdiplom C2“ (ÖSD C2)
- Deutsche Sprachprüfung II des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München
- Deutschnachweis im französischen Diplom/Baccalauréat nach Besuch eines zweisprachigen deutsch-französischen Zweigs einer Sekundarschule

- Erfolgreicher Abschluss der US Advanced Placement Prüfung im Fach Deutsch

Nähere Informationen zur Erlangung deutscher Sprachkenntnisse und zur Ablegung der DSH-Prüfung erhalten Sie durch das International Office der Universität Bonn (siehe <https://www.uni-bonn.de/de/studium/internationale-studierende/deutsch-lernen>), Poppelsdorfer Allee 53, 53115 Bonn, Ansprechpartnerin: Frau Hammer, Telefon: +49/228/73 77 08, E-Mail: [sonja.hammer@uni-bonn.de](mailto:sonja.hammer@uni-bonn.de).

### 1.3 Zulassungs- und Einschreibeverfahren

Bei der Bewerbung und der Einschreibung für den Masterstudiengang „Deutsches Recht“ ist zu beachten, dass an dem Verfahren mehrere Stellen der Universität Bonn beteiligt sind:

#### 1.3.1 Bewerbungsablauf, Frist:

Für die Bewerbung zum Masterstudiengang ist über das Online-Bewerbungsportal eine Onlinebewerbung auszufüllen und die Bewerbungsunterlagen sind hochzuladen. Die Bewerbungszeiträume sind Juni bis 15. Juli für ein Wintersemester und Dezember bis 15. Januar für ein Sommersemester.

Zum Bewerbungsportal geht es hier:

<https://masterapplication.uni-bonn.de/movein/hosted/online/move/movein/portal/studyportal.php? language=de>

in deutscher,

ODER

<https://masterapplication.uni-bonn.de/movein/hosted/online/move/movein/portal/studyportal.php? language=en>

in englischer Sprache.

#### 1.3.2 Bewerbungsunterlagen:

Für die Bewerbung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss Ihres Jurastudiums in beglaubigter Kopie des Originals sowie der beglaubigten Kopie der Übersetzung (bei englischen und französischen Zeugnissen wird keine Übersetzung benötigt)
- Unterlagen über die Dauer des Studiums und über die besuchten Lehrveranstaltungen („Transcript of Records“) in beglaubigter Kopie des Originals sowie der beglaubigten Kopie der Übersetzung (bei englischen und französischen Zeugnissen wird keine Übersetzung benötigt)
- Nachweis über die Beherrschung der deutschen Sprache mittels der unter Punkt 1.2 genannten Nachweise/ Zertifikate
- Vorlage des Zertifikates der Akademischen Prüfstelle der Deutschen Botschaft, das sogenannte „APS-Zertifikat“ (zur Zeit in der VR China und Vietnam)
- Zwei Empfehlungsschreiben von zwei Gutachtern der jeweiligen Heimatuniversität in deutscher oder englischer Sprache; bei anderen Sprachen ist eine beglaubigte Übersetzung mit

einzureichen

- tabellarischer Lebenslauf mit Foto in deutscher Sprache
- Formblatt „Erklärung zur Zulassung Master“ (siehe [https://www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich\\_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Auslandskoordination/Erklaerung\\_Master.pdf](https://www.jura.uni-bonn.de/fileadmin/Fachbereich_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Auslandskoordination/Erklaerung_Master.pdf) )
- Bewerbende aus Georgien reichen das Sekundarschulabschlusszeugnis und die Studiennachweise mit Apostille ein.

Alle Unterlagen zur Bewerbung sind im Upload-Bereich des Online-Bewerbungsverfahrens hochzuladen. Eine postalische Einsendung der Bewerbungsunterlagen ist nicht gewünscht!

### **1.3.3 Verfahren nach der Bewerbung**

Nach der Bewerbung (siehe dazu 1.3.1) prüft die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät die Gleichwertigkeit des juristischen Studiums und des jeweiligen Abschlusses mit der Deutschen Ersten Prüfung (vormaliger Titel „Erstes Deutsches Staatsexamen“).

Nach Feststellung der Gleichwertigkeit des juristischen Abschlusses erhält der Bewerber bzw. die Bewerberin von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät hierüber einen Zulassungsbescheid in digitaler Form. Falls die Zulassung nicht möglich ist, wird auch dies in einem begründeten Ablehnungsbescheid mitgeteilt. Der Zulassungsbescheid ist beim Studierendensekretariat bei der Einschreibung vorzulegen.

### **1.3.4 Einschreibung**

Die Einschreibung erfolgt beim Studierendensekretariat der Universität Bonn. Die Frist zur Einschreibung ist dem Zulassungsbescheid zu entnehmen. Nähere Informationen zur Einschreibung sowie zu den bei der Einschreibung vorzulegenden Unterlagen finden sich hier: <https://www.uni-bonn.de/de/studium/bewerbung-zulassung-und-einschreibung/einschreibung>

## **1.4 Bedingte Zulassung**

Grundsätzlich gilt für alle Bewerberinnen und Bewerber für den Masterstudiengang "Deutsches Recht" die Pflicht, die für die Einschreibung erforderlichen Sprachkenntnisse (siehe Punkt 1.2) bereits im Zeitpunkt der Bewerbung nachzuweisen.

Ohne Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse kann eine Zulassung zum Masterstudiengang grundsätzlich nicht erfolgen.

Bewerbende, die zwar deutsche Sprachkenntnisse nachweisen können, aber noch nicht auf dem erforderlichen Sprachniveau/-level (vgl. Punkt 1.2), können unter Umständen – sofern die übrigen Voraussetzungen zur Zulassung vorliegen – eine bedingte Zulassung erhalten.

Mit dieser bedingten Zulassung ist keine Einschreibung in den Masterstudiengang möglich, sondern lediglich die Bewerbung um die Teilnahme am DSH-Vorbereitungskurs an der Universität Bonn oder die Anmeldung zur DSH-2-Prüfung an der Universität Bonn.

Im Falle des Bestehens der DSH-2-Prüfung und dem Nachweis hierüber, wird dann eine unbedingte Zulassung ausgestellt, mit der die Einschreibung in den Masterstudiengang möglich ist.

Die bedingte Zulassung behält Ihre Gültigkeit für die Dauer von zwei Semestern, d.h. für das Semester der Erteilung und das darauffolgende Semester.

**Wichtig:** Die bedingte Zulassung berechtigt ausschließlich zur Bewerbung zum DSH-Vorbereitungskurs bzw. der DSH-2-Prüfung der Universität Bonn; **eine Einschreibung an der Universität Bonn für den Masterstudiengang „Deutsches Recht“ ist mit der bedingten Zulassung nicht möglich!**

## 1.5 Beratung

Fragen zur Bewerbung und während des Studiums sind an das Team Master der Auslandskoordination des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs zu richten:

Postanschrift: Adenauerallee 24-42, 53113 Bonn;

Büro: Lennéstr. 35, 53113 Bonn, Erdgeschoss

Sprechzeiten nach Vereinbarung (Termine bitte unter [master@jura.uni-bonn.de](mailto:master@jura.uni-bonn.de) vereinbaren)

Tel: 0228/73-60180; Fax: 0228/73-60188

<https://www.jura.uni-bonn.de/auslandskoordination>

Für Fragen zur Anrechnung von Prüfungsleistungen und zum Prüfungsverfahren ist das Prüfungsamt Jura zuständig:

E-Mail: [pruefungsamt@jura.uni-bonn.de](mailto:pruefungsamt@jura.uni-bonn.de); Tel.: 0228/73-7999

<https://www.jura.uni-bonn.de/einrichtungen/pruefungsamt/>

## 2 Studienbeiträge

Für den Masterstudiengang wird kein Studienbeitrag erhoben. Es ist lediglich ein sog. Sozialbeitrag in der Höhe von 317,06 Euro (Stand SoSe 2022) zu entrichten. Der Beitrag dient der studentischen Selbstverwaltung, studentischen Sozialeinrichtungen sowie den Zwecken des Studierendenwerks und enthält das sog. „Studi-Ticket“, mit dem kostenlos die öffentlichen Nahverkehrsmittel in ganz Nordrhein-Westfalen genutzt werden können (eine Krankenversicherung enthält der Betrag nicht).

Weitere Informationen, insbesondere zur Krankenversicherung, sind erhältlich auf folgender Seite:

<https://www.uni-bonn.de/de/studium/bewerbung-zulassung-und-einschreibung/versicherungen-fuer-studierende>.

## **3 Studiengang**

### **3.1 Beschreibung des Studiengangs**

Der Masterstudiengang ist auf zwei Semester angelegt und soll die Studierenden mit der deutschen Rechtstradition vertraut machen. Dafür ist eines der drei Hauptfächer des rechtswissenschaftlichen Studiums (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht) zu wählen und zu studieren. Das Masterstudium wird mit der Masterarbeit und der Disputation abgeschlossen.

### **3.2 Studienzeit**

Die Regelstudienzeit für das Masterprogramm beträgt zwei Semester, die durchschnittliche Studienzeit drei bis vier Semester. Der Beginn ist zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich. Der Besuch von Lehrveranstaltungen außerhalb des gewählten Hauptfaches steht den Studierenden offen; auch können hier Leistungsnachweise erbracht werden. Das Thema der Masterarbeit kann zu Beginn oder im Verlauf des zweiten Semesters ausgegeben werden. Nach erfolgreichem Bestehen der Module des zweiten Semesters wird die Masterarbeit zur Beurteilung vorgelegt.

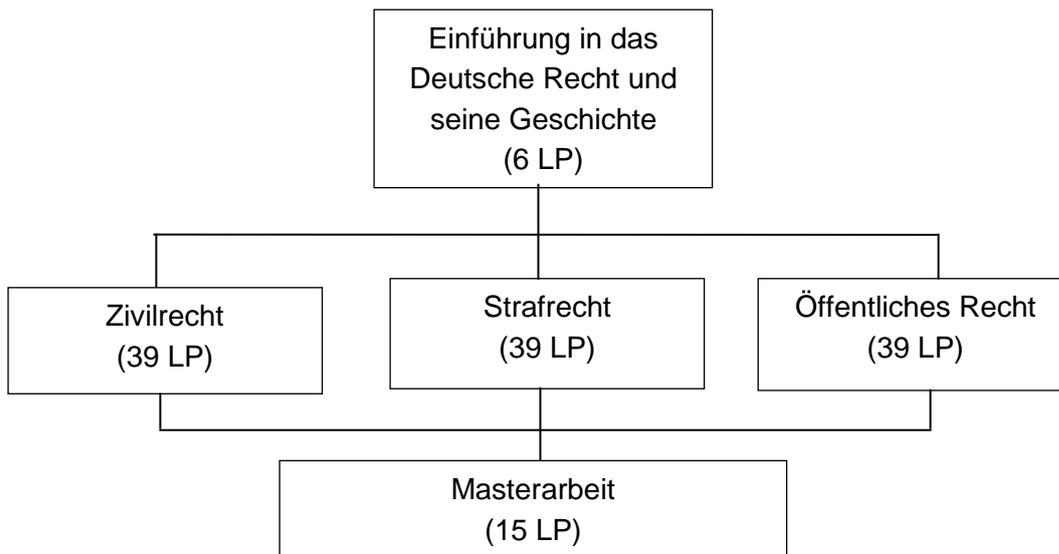
### **3.3 Wahl der Lehrveranstaltungen**

Für das Masterstudium kann das Zivilrecht, das Strafrecht oder das Öffentliche Recht als Hauptfach gewählt werden. Im ersten Semester erwerben die Studierenden Grundkenntnisse im System des deutschen Rechts und seiner Geschichte sowie in einem der drei Hauptfächer. Im zweiten Semester können die Studierenden je nach Interessen und Spezialisierungswünschen unter mehreren Modulen wählen und damit von dem breiten Spektrum des Lehr- und Forschungsfeldes des Fachbereiches profitieren. Die Wahlmöglichkeiten werden durch die Prüfungsordnung sowie das Modulhandbuch exakt vorgegeben sowie auch die im Einzelnen zu beachtenden Zulassungsvoraussetzungen.

In allen drei Hauptfächern (Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht) gibt es innerhalb des jeweiligen Spezialisierungsmoduls noch weitergehende Wahl- und Konkretisierungsmöglichkeiten.

#### Wichtig:

Von jedem Studierenden aus jedem der drei Hauptfächer des Masterstudienganges ist das Grundmodul „Einführung in das Deutsche Recht“ zu hören. Dieses Modul besteht aus dem Kolloquium „Einführung in das Deutsche Recht“ und der Vorlesung „Verfassungsgeschichte der Neuzeit“ oder „Deutsche Rechtsgeschichte“ oder „Römische Rechtsgeschichte“ oder „Römisches Schuldrecht“ oder „Römisches Sachenrecht“. Das Kolloquium „Einführung in das Deutsche Recht“ muss von allen Studierenden gehört werden. Von den rechtshistorischen Vorlesungen kann eine Vorlesung unter dem Vorbehalt des Angebots ausgesucht werden. Das Modul ist bestanden, wenn in einer der fünf rechtshistorischen Vorlesungen eine Klausur oder eine Hausarbeit erfolgreich bestanden wurde.



LP = Leistungspunkte

### 3.3.1 Hauptfach Zivilrecht

1. Semester:

Grundmodul 1: Einführung in das Deutsche Recht (6 LP)  
*Prüfung in einem Grundlagenfach*

Grundmodul 2: Allgemeiner Teil des BGB (12 LP)  
*Klausur BGB AT*

:

Grundmodul 3: Vertragsschuldrecht (12 LP)  
*Klausur Schuldrecht I*

Grundmodul 4 (12 LP): Gesetzliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht  
*Klausur Sachenrecht*

2. Semester

**Spezialisierungsmodul (15 LP)**

1. Gesetzliche Schuldverhältnisse
2. Sachenrecht
3. Zivilrechtspflege
4. Unternehmen, Kapitalmarkt und Steuern
5. Arbeit und soziale Sicherung
6. Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht

*2 VL hören und Seminarleistung*

**Spezialisierungsmodul (15 LP)**

3. Zivilrechtspflege
4. Unternehmen, Kapitalmarkt und Steuern
5. Arbeit und soziale Sicherung
6. Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht

*2 VL hören und Seminarleistung*

Mastermodul (15 LP)  
*Masterarbeit und Disputation*

### Wahlmöglichkeiten im Zivilrecht:

Im Hauptfach „Zivilrecht“ gibt es neben dem verpflichtenden Grundmodul „Einführung in das Deutsche Recht“ (s.o.) im ersten Semester zwei Fachmodule, die belegt werden müssen. Pflicht ist immer „Einführung in das bürgerliche Recht und Allgemeiner Teil des BGB“. Zu dieser Vorlesung muss auch die Arbeitsgemeinschaft besucht werden (hier besteht Anwesenheitspflicht!).

Neben der Vorlesung „Einführung in das bürgerliche Recht und Allgemeiner Teil des BGB“ kann man wählen zwischen Grundmodul 3 (Vertragsschuldrecht) und Grundmodul 4 (Gesetzliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht).

In dem Modul muss jeweils die Semesterabschlussklausur aus der Hauptvorlesung bestanden werden, (d.h. im Modul „Vertragsschuldrecht“ die Klausur „Schuldrecht I“ oder im Modul „Gesetzliche Schuldverhältnisse und Sachenrecht“ die Klausur „Sachenrecht“).

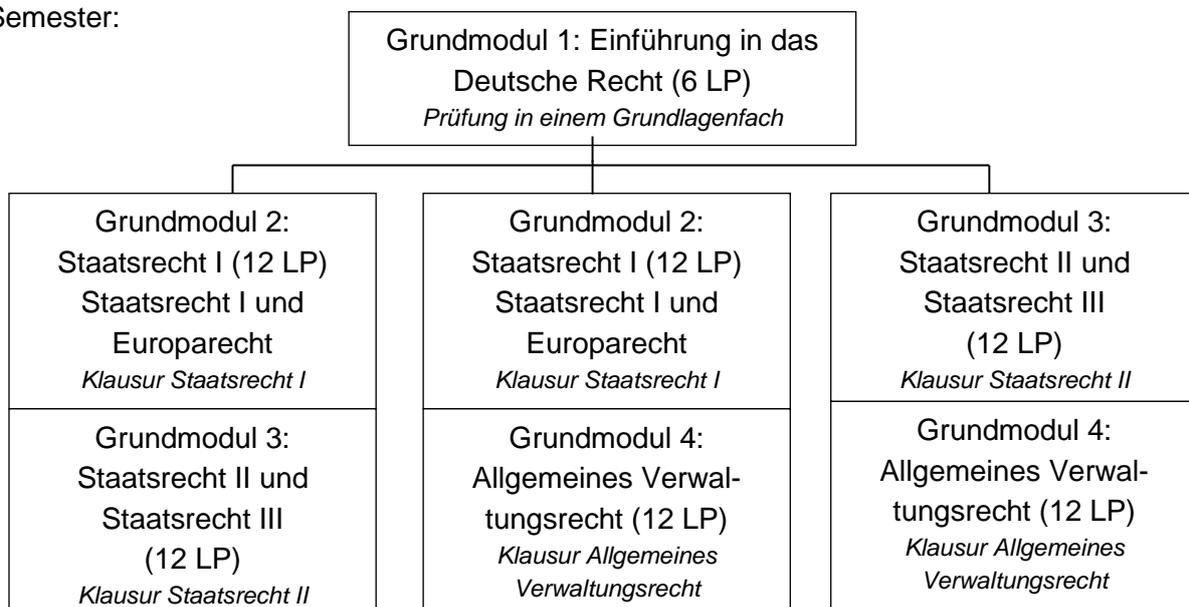
Im zweiten Semester ist ein Spezialisierungsmodul zu wählen, das mit einem Seminar in der entsprechenden Spezialisierung abschließt. In dem Spezialisierungsmodul sind zwei Vorlesungen aus dem gewählten Spezialisierungsbereich nach Wahl zur thematischen Vorbereitung des Seminars zu hören (eine Klausur muss nicht geschrieben werden). In dem Fachmodul „Zivilrecht“ gibt es als Spezialisierungsmodul sechs Wahlmöglichkeiten, es ist zu wählen zwischen „Gesetzliche Schuldverhältnisse“, „Sachenrecht“, „Zivilrechtspflege“, „Unternehmen, Kapitalmarkt und Steuern“, „Arbeit und soziale Sicherung“ sowie „Rechtsvergleichung und Internationales Privatrecht“.

Die Wahl der Spezialisierungsmodule „Gesetzliche Schuldverhältnisse“ und „Sachenrecht“ setzt die vorherige Ablegung des Grundmoduls „Vertragsschuldrecht“ voraus. Alle übrigen Spezialisierungsmodule können unabhängig von der Wahl der Grundmodule belegt werden.

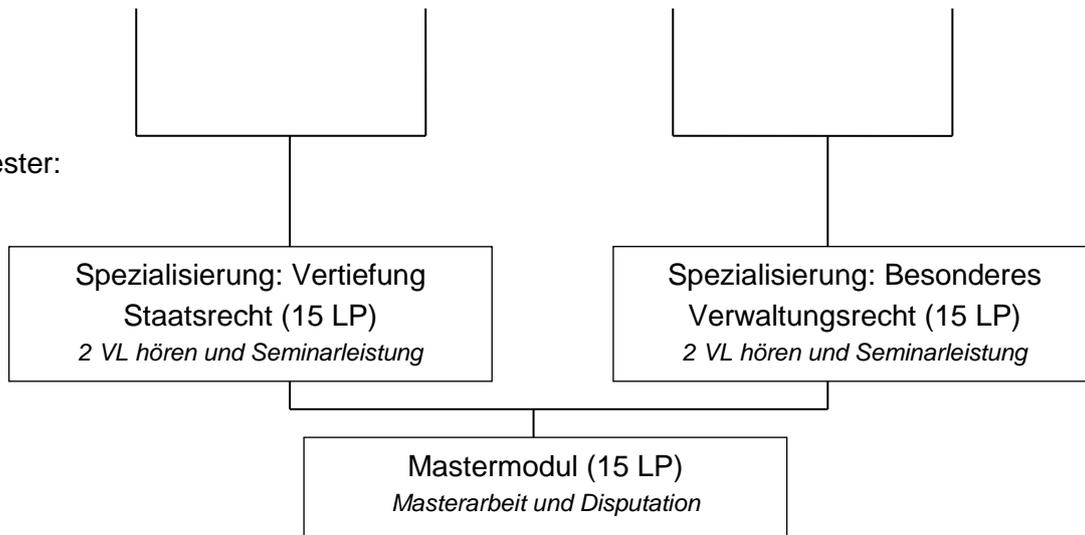
Bezüglich der Modulbeschreibungen, des Leistungsumfangs und der Prüfung s. Modulhandbuch zum Masterstudiengang „Deutsches Recht“, S. 7ff.

### 3.3.2 Hauptfach Öffentliches Recht

1. Semester:



2. Semester:



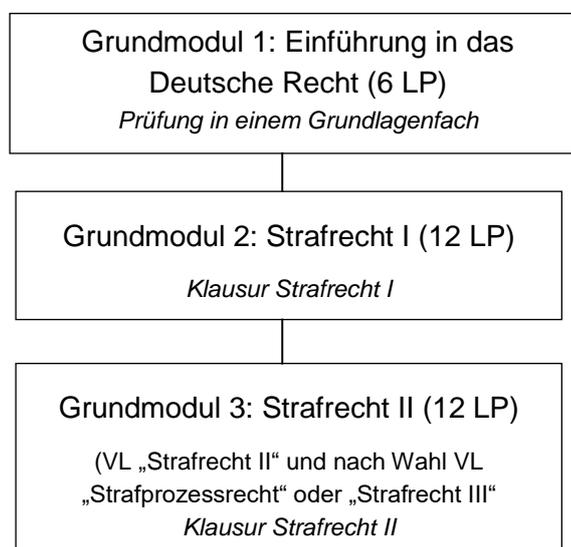
### Wahlmöglichkeiten im Öffentlichen Recht:

Neben dem für alle verbindlichen Grundmodul 1 „Einführung in das Deutsche Recht“ (s.o.) müssen zwei der drei Grundmodule „Staatsrecht I und Europarecht“, „Staatsrecht II und Staatsrecht III“ und „Allgemeines Verwaltungsrecht“ belegt und mit einer Klausur abgeschlossen werden. Die Wahl zwischen den Grundmodulen „Staatsrecht I und Europarecht“ und „Allgemeines Verwaltungsrecht“ ist ausschlaggebend für die Spezialisierung im zweiten Semester.

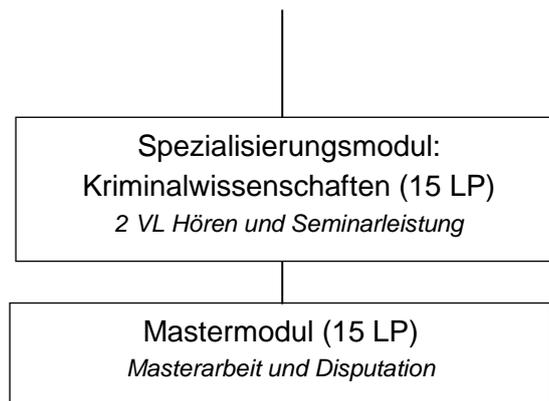
Im zweiten Semester ist ein Spezialisierungsmodul zu wählen, das mit einem Seminar in der entsprechenden Spezialisierung abschließt. In dem Spezialisierungsmodul sind zwei Vorlesungen aus dem gewählten Spezialisierungsbereich nach Wahl zur thematischen Vorbereitung des Seminars zu hören (eine Klausur muss nicht geschrieben werden). Ein Seminar aus dem Spezialisierungsmodul „Vertiefung Staatsrecht“ kann nur wählen, wer das Grundmodul „Staatsrecht I und Europarecht“ absolviert hat. Die Modulprüfung aus dem Spezialisierungsmodul „Besonderes Verwaltungsrecht“ kann nur ablegen, wer das Grundmodul „Allgemeines Verwaltungsrecht“ absolviert hat. Bezüglich der Modulbeschreibungen, des Leistungsumfangs und der Prüfung s. Modulhandbuch zum Masterstudiengang „Deutsches Recht“, S. 31 ff..

### 3.3.3 Hauptfach Strafrecht

1. Semester:



2. Semester:



### Wahlmöglichkeiten im Strafrecht:

Neben dem verpflichtenden Grundmodul „Einführung in das Deutsche Recht“ (s.o.) sind zwei weitere Grundmodule, nämlich „Strafrecht I (Allgemeiner Teil)“ und „Strafrecht II (Besonderer Teil)“ zu absolvieren. Beide schließen die regelmäßige Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften zu den jeweiligen Vorlesungen ein und werden mit den Abschlussklausuren im „Strafrecht I“ und im „Strafrecht II“ abgeschlossen. In dem Modul „Strafrecht II (Besonderer Teil)“ ist neben der Vorlesung „Strafrecht II“ wahlweise entweder die Vorlesung „Strafprozessrecht“ oder die Vorlesung „Strafrecht III“ zu hören.

Im zweiten Semester ist als Spezialisierungsmodul das Modul „Kriminalwissenschaften“ vorgesehen. In dem Spezialisierungsmodul sind zwei Vorlesungen aus dem Vorlesungspool nach Wahl zur thematischen Vorbereitung des Seminars zu hören (eine Klausur muss nicht geschrieben werden). Bezüglich der Modulbeschreibungen, des Leistungsumfangs und der Prüfung s. Modulhandbuch zum Masterstudiengang „Deutsches Recht“, S. 44 ff..

## 3.4 Vorlesungsverzeichnis

Das Vorlesungsverzeichnis finden Sie elektronisch unter <http://basis.uni-bonn.de> Zur besseren Lesbarkeit seien hier die Abkürzungen erklärt:

HS Hörsaal

HG Hauptgebäude

c.t. cum tempore, d.h. die Veranstaltungen beginnen 15 min. später,  
Beispiel: 10:00 Uhr c.t. => 10:15 Uhr

s.t. sine tempore, d.h. die Veranstaltungen beginnen pünktlich  
Beispiel: 8:30 Uhr s.t. => 8:30 Uhr

## 3.5 Tutor/ Tutorin

Während des Studiums ist von allen Studierenden ein Tutor bzw. eine Tutorin aus dem Kreis der Professorenschaft oder der habilitierten wissenschaftlichen Mitglieder der Fakultät zu wählen, der

den jeweiligen Studierenden betreut und das Mastermodul bewertet. Der/Die Tutor\*in kann bereits vor Antritt des Studiums gefunden werden oder im Laufe des ersten Semesters. Sollte der Studierende trotz ernsthafter Bemühungen keine Zusage erhalten, wird der Prüfungsausschuss einen/eine Tutor\*in bestimmen.

### 3.6 Masterprüfung

Das Mastermodul umfasst 15 LP. Für dieses Modul ist eine Masterarbeit anzufertigen und diese in einer das Studium abschließenden Disputation zu verteidigen. In der Masterarbeit soll der Studierende nachweisen, dass er selbstständig wissenschaftlich arbeiten und seine Ergebnisse sachgerecht darstellen kann. Die Masterarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. Das Thema für die Masterarbeit wird von dem/der Tutor\*in ausgegeben, sobald der Studierende die Modulprüfungen über alle für sein Fach vorgesehen Grundmodule erfolgreich absolviert hat (30 LP). Über das Thema der Masterarbeit entscheidet der/ die Tutor\*in im Einvernehmen mit dem Studierenden. Das Thema der Masterarbeit kann vom Prüfling einmal innerhalb der ersten zwei Monate nach der Ausgabe zurückgegeben werden. In diesem Falle gilt das Thema als nicht ausgegeben. Die Masterarbeit soll dem/der Tutor\*in erst zur Beurteilung vorgelegt werden, wenn die Modulprüfungen aus den im Fach vorgesehenen Spezialisierungsmodulen erfolgreich abgelegt wurden, d.h. nach Abschluss des Seminars. Die Masterarbeit ist in schriftlicher Form und innerhalb von drei Monaten nach Meldung bei dem/der Tutor\*in einzureichen. Eine Fristversäumung hat negative Folgen, die Arbeit gilt als nicht bestanden. Sollten Probleme hinsichtlich der Einhaltung der Frist auftreten, kann ein Frist-Verlängerungsantrag beim Prüfungsamt Jura ([pruefungsamt@jura.uni-bonn.de](mailto:pruefungsamt@jura.uni-bonn.de)) gestellt werden. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem/ der Tutor\*in eine Nachfrist von bis zu drei Monaten gewähren. Der Masterarbeit ist eine Versicherung des Studierenden beizufügen, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt wurden.

Die Disputation soll innerhalb von sechs Wochen nach Einreichung der Masterarbeit stattfinden. Nur wer die Masterarbeit bestanden hat, wird zur Disputation zugelassen. Die Disputation findet in deutscher Sprache statt. In der Disputation hat der Prüfling seine in der Masterarbeit formulierten Thesen darzulegen und in einem Streitgespräch mit dem/ der Tutor\*in und dem/ der Zweitkorrektor\*in als Prüfende zu verteidigen. Die Disputation ist öffentlich. Die Terminabsprache und die Organisation eines Raumes erfolgt durch den/ die Tutor\*in und zwar in der Regel in Absprache mit Ihnen als Prüfling. Wird die Disputation nicht bestanden, kann der Prüfling sie einmal wiederholen.

Aus der Note der Masterarbeit und der vor den beiden Prüfenden festgelegten Note der Disputation wird eine Gesamtnote gebildet, die dem Prüfling im Anschluss an die Disputation mitzuteilen ist. Die Note für das Mastermodul ist zugleich die Gesamtnote der Masterprüfung.

Nach bestandener Masterprüfung erhält der Studierende sowohl ein Zeugnis in deutscher Sprache ausgestellt, in dem sämtliche Module, die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen und auch das Thema sowie die Note der Masterarbeit und die Gesamtnote der Masterprüfung aufgelistet werden, als auch eine Masterurkunde, worin dem Studierenden der Titel des „Master of Laws, LL.M.“ verliehen wird. Die Urkunde wird in deutscher Sprache ausgefertigt. Der Urkunde wird eine englische Übersetzung beigelegt. In die Urkunde werden das Thema der Masterarbeit und die Gesamtnote des Mastermoduls aufgenommen.

## 4 Ansprechpartner am Fachbereich Rechtswissenschaft

Ansprechpartner vor und während des Masterstudiums für alle Fragen rund um die Bewerbung, die Zulassung, den Ablauf des Studiums sowie bei Problemen ist das Team Master der Auslandskoordination des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs. Fragen können jederzeit an folgende Mailadresse gerichtet werden: [master@jura.uni-bonn.de](mailto:master@jura.uni-bonn.de)

## 5 Zusatzangebote des Rechtswissenschaftlichen Fachbereichs

Im Rahmen der „Zusatzangebote“ an unserem Fachbereich werden Sprach- und Terminologiekurse angeboten sowie Kurse in Schlüsselqualifikationen, die auch für Masterstudierende offenstehen: <https://www.jura.uni-bonn.de/studium/lehrangebote/>.

Insbesondere weisen wir Sie auf den Kurs „Juraspezifischer Deutschkurs für ausländische Master- und/ oder Hauptfachstudierende“ hin. Die Informationen dazu finden sich unter <https://www.jura.uni-bonn.de/studium/lehrangebote/deutsch-als-fremdsprache/juraspezifischer-deutschkurs-fuer-auslaend-master-und-oder-hauptfachstudierende/>. Die Anmeldung zu diesem Kurs kann aber erst nach Ihrer Einschreibung an der Universität Bonn erfolgen (über das Vorlesungsverzeichnis Basis (<http://basis.uni-bonn.de>) oder per E-Mail an [daf@jura.uni-bonn.de](mailto:daf@jura.uni-bonn.de)).

## 6 Angebote für Internationale Studierende

Der **Internationale Club** der Universität Bonn (Poppelsdorfer Allee 53, 53115 Bonn) bietet ein vielseitiges Semesterprogramm für internationale und deutsche Studierende. Während der Vorlesungszeit bietet der Club spannende und vielseitige Veranstaltungen an, bei denen die Teilnehmenden neue Kontakte knüpfen sowie andere Kulturen kennenlernen können. Informationen dazu finden sich unter:

<https://www.uni-bonn.de/de/international/campus-international/internationaler-club>

E-Mail: [club@uni-bonn.de](mailto:club@uni-bonn.de)

Zudem wird auf das **Study-Buddy-Programm** hingewiesen. Bei diesem Programm begleiten Bonner Studierende (Buddies) die neu ankommenden internationalen Studierenden beim Start in ihr Studium und dem Leben in Bonn. Tipps, Ratschläge und Unterstützung durch engagierte Buddies erleichtern den Studierenden den Einstieg an der Universität und die Eingewöhnung in Bonn. Informationen zu dem Programm finden sich unter:

<https://www.uni-bonn.de/de/international/campus-international/study-buddy-programm/study-buddy-programm>

E-Mail: [study-buddy@uni-bonn.de](mailto:study-buddy@uni-bonn.de)

Im Rahmen des Projekts „**Lead-in Studies at the University of Bonn – Support and Integration (LISSI)**“ bietet das International Office den internationalen Studierenden verschiedene Angebote zur Unterstützung in der Studieneingangsphase. Informationen zu „LISSI“ finden sich unter:

<https://www.uni-bonn.de/de/international/campus-international/lead-in-studies>

Kontakt: Michael R. Becker: [mr.becker@uni-bonn.de](mailto:mr.becker@uni-bonn.de)

Internationale sowie deutsche Studierende und Promovierende der Universität Bonn sind außerdem eingeladen, Mitglied im **Internationalen Chor** zu werden. Vorerfahrung in einem Chor ist nicht erforderlich. Informationen zum Internationalen Chor finden sich unter:

<https://www.uni-bonn.de/de/international/campus-international/internationaler-chor>

Zudem ist auf die Studierendenorganisation **ESN Bonn** hinzuweisen, die internationalen Studierenden durch soziale und kulturelle Veranstaltungen das Zurechtfinden in Bonn erleichtern möchte. Informationen zur ESN Bonn finden sich unter: <https://bonn.esn-germany.de/>

---

Herausgeber:	Auslandskoordination Jura „Team Master“ Lennéstr. 35 53113 Bonn master@jura.uni-bonn.de
Redaktion:	Auslandskoordination Jura
Stand:	Februar 2022